

Pressemitteilung

Universitätsmedizin Mainz

Köln, den 20. Dezember 2023

Marburger Bund Nordrhein-Westfalen-Rheinland-Pfalz

Wörthstraße 20 50668 Köln

Pressesprecher:

Michael Helmkamp

E-Mail: michael.helmkamp @netcologne.de

Tel.: 0221 7200373 **Mobil:** 0173 73 43 504 **Fax:** 0221 7200386

Der 1947 gegründete Marburger Bund ist mit über 131.000 Mitgliedern der größte ärztliche Berufsverband Europas und die einzige Gewerkschaft für angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte in der Bundesrepublik. Im Marburger Bund-Landesverband NRW/RLP sind über 31.000 Ärztinnen und Ärzte organisiert.

Tarifeinigung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Ärztinnen und Ärzte erhalten zwei Mal 4,1 Prozent | Geltungsbereich erweitert

Köln. Für die über 1.000 Ärztinnen und Ärzte der Universitätsmedizin Mainz gibt es nach sechs langen Verhandlungsrunden, die von grundlegenden personellen Veränderungen im Klinikvorstand überlagert waren, nun endlich wieder eine tarifvertragliche Perspektive.

"Wir haben uns am 19. Dezember 2023 mit dem Klinikvorstand darauf geeinigt, dass die Gehälter der Ärztinnen und Ärzte rückwirkend zum 1. Januar 2023 um 4,1 v.H. erhöht werden", erklärt der Verhandlungsführer des Marburger Bundes NRW/RLP, RA Rolf Lübke.

"Diese Erhöhung wirkt sich automatisch auch auf die Vergütung von Nacht- und Wochenenddiensten, Bereitschaftsdiensten, Rufbereitschaften und Überstunden aus. Zum 1. Januar erfolgt dann eine weitere Erhöhung um noch einmal 4,1 v.H.", berichtete nach der Einigung der Geschäftsführer des Marburger Bundes NRW/RLP weiter.

Inflationspauschale von 3.000 Euro wird im Mai 2024 ausgezahlt

Die in nahezu allen Tarifbereichen üblich gewordene steuer- und sozialabgabenfreie Inflationspauschale von 3.000 Euro wird in einem Betrag mit der Mai-Vergütung 2024 gezahlt. Weiterhin wird ab dem 1. August 2024 zusätzlich zum Gehalt ein steuer- und sozialabgabenfreier sog. Zukunftsbetrag von monatlich 50 Euro gezahlt, der für steuerlich begünstigte Arbeitgeberleistungen (z.B. Deutschlandticket, Jobrad o.ä.) zu verwenden ist. Für die Monate Januar 2024 bis Juli 2024 erfolgt insoweit eine Bruttozahlung von je 60 Euro.

Eine grundlegende Änderung erfährt der Tarifvertrag des Marburger Bundes hinsichtlich des Geltungsbereiches: zukünftig gilt er für alle an der Universitätsmedizin Mainz tätigen Ärztinnen und Ärzte, auch diejenigen mit wissenschaftlicher Tätigkeit, in der Vorklinik und in der Rechtsmedizin. Die einzige Ausnahme bilden dann noch die in der Klinikverwaltung (z.B. im Controlling) beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands • Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz e.V.

Gemeinsam mehr bewegen



"Etwas bleibt immer für zukünftige Verhandlungsrunden übrig. Wir haben mit diesem Abschluss wieder das Gehaltsniveau erreicht, welches diesen Tarifvertrag auszeichnet und die die Konkurrenzfähigkeit der Universitätsmedizin Mainz auf dem ärztlichen Fachkräftemarkt unterstützt. Besonders ist die Erweiterung des Geltungsbereiches hervorzuheben.

In diesem Punkt bestand im Grundsatz ein erfreulicher Konsens zwischen den Vertragsparteien, dass sich die Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte eines Arbeitgebers nicht nach unterschiedlichen Tarifregelungen richten dürfen. Es bleibt zu hoffen, dass sich andere Tarifpartner des Marburger Bundes endlich daran ein Beispiel nehmen", sagt Rolf Lübke abschließend.

Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands • Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz e.V.